



KRUMPENDORFER GEMEINDEVOLKSBEGEHREN

NATURJUWEL WALTERSKIRCHEN RETTEN! NATURSCHUTZGESETZ UND BAURECHT GELTEN FÜR ALLE

Das Natura-2000-Gebiet Gut Walterskirchen ist eines der letzten Paradiese am zugebauten Wörthersee. Moorflächen, der Kleine See und eine unbebaute Uferzone beherbergen seltene Tiere und Pflanzen. Doch ausgerechnet inmitten der seit 1953 gesetzlich geschützten Wörthersee-Halbinsel in der Gemeinde Krumpendorf steht eine nicht genehmigte Villa – ein klarer Widerspruch zum hohen Schutzstatus dieses sensiblen Naturraums.

Was hier schief läuft: Profit vor Natur

- Jahrhundertalte Rotföhren geschlägert, stattdessen Forschungsprojekt mit Fichten
- Mähroboter auf einstigen Magerwiesen
- Fischbesatz statt Schutz heimischer, seltener Arten
- Tier- und Pflanzenarten verschwinden

Eine Villa im Naturschutzgebiet

- Die sogenannte „Villa Tilly“ steht seit fast 15 Jahren als nicht genehmigungsfähiger Neubau mitten im Schutzgebiet
- Abrissbescheid seit 2011 unvollstreckt

Natura-2000 Europaschutzgebietsverordnung der Kärntner Landesregierung

- Erlassen im Sommer 2025 (25 Jahre verzögert)
- Löchrig wie ein Schweizer Käse: Die Verordnung filetiert das Schutzgebiet Walterskirchen: dort, wo Gustostückerl für die Immobilienentwicklung liegen, gibt es sogenannte „Garantief Flächen“. Diese könnten bedeuten: weniger Auflagen, mehr Bebauung, mehr Zerstörung

Was machen die Behörden?

- Lassen Anzeigen nach dem Naturschutzgesetz liegen
- Ignorieren Gutachten und Empfehlungen der Volksanwaltschaft trotz klarer Rechtslage
- Wehren Informationsbegehren ab

Wie geht das weiter?

- Gemeinderat berät über nachträgliche Legalisierung der Villa
- Expert:innen sagen: „nachträglich genehmigen“ ist verfassungswidrig (Gleichheitsgrundsatz)

Wir fordern eine klare Linie vom Gemeinderat!

- Ein Naturschutzgebiet ist kein Bauland
- Naturschutzgesetze gelten für alle
- Jede:r muss sich an das Baurecht halten
- Wer Regeln ignoriert, darf nicht belohnt werden

Mach mit, unterzeichne das Gemeindevolksbegehren! Für die Natur. Für Rechtsstaatlichkeit. Für Glaubwürdigkeit in der Gemeindepolitik.



Wildorchidee „Purpur Knabenkraut“



Eisvogel

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gemeinde wird keine Widmungsänderung im Areal Walterskirchen im Flächenwidmungsplan vornehmen. Es werden keine Ausnahmen vom Flächenwidmungsplan genehmigt.
2. Die Gemeinde ersucht die Naturschutzbehörde, allen Hinweisen auf mögliche Verletzung des Naturschutzgesetzes und der Bestimmungen des Natura2000 Verordnung am Areal des Europaschutzgebietes Walterskirchen nachzugehen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.
3. Die Gemeinde fordert die Landesregierung auf, eine Novelle der Natura2000 Verordnung 2025 durchzuführen um die „Garantief Flächen“ zu entfernen. Dabei soll die Regierung insbesondere prüfen, ob solche „Garantief Flächen“ überhaupt EU rechtskonform sind.
4. Die Gemeinde spricht sich gegen jegliche Abschwächung des Schutzstatus aus.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Gemeindevolksbegehren **„Naturjuwel Walterskirchen retten! Naturschutzgesetz und Baurecht gelten für alle“**.

Familien- und Vorname	Anschrift in Krumpendorf	Geburtsdatum	E-Mail	Unterschrift

☐ Ja, ich möchte weitere Informationen zum Thema und zu den Aktivitäten der Grünen Kärnten erhalten.

Unterzeichnen dürfen alle aktuell in der Gemeinde Krumpendorf wahlberechtigten Personen. Das sind alle Bürger:innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Landes und Hauptwohnsitz in Krumpendorf, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Nicht wahlberechtigt? Unterzeichne die Petition online unter kaernten.gruene.at/walterskirchen

Bitte per Post oder persönlich retournieren an die Bevollmächtigte (gem. K-AGO para. 54 Abs. 5):

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Druml, Mozartweg 9, 9201 Krumpendorf
 oder
 Die Grünen Kärnten, Bahnhofstraße 38a, 9020 Klagenfurt, Tel. 0664 83 17 541